

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 10

Ausgegeben Oppeln, den 6. März 1908.

1908

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzusenden.

Inhalt: Inhalt der Nr. 5, 6 und 7 des Reichsgesetzblatts und der Nr. 4 der Gesetzsammlung, S. 69; Verwaltung der 4 $\frac{1}{2}$ % igen Anleihe der vormaligen Braunschweigischen Eisenbahn-Gesellschaft vom Jahre 1874, S. 69; Enteignung von Grundstücken zum Bau der Eisenbahn von Oppeln nach Brodan, S. 70; Beginn des nächsten Cursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg, S. 71; Namensänderung von Erbschaften im Kreise Rosenberg, S. 71; desgl. im Kreise Rybnitz, S. 71; desgl., S. 72; Aufündigung von ausgelassen 3 $\frac{1}{2}$ % Schlesischen Rentenbriefen, S. 72; Verteilungsurkunde für das Vermerk „Friedrichthal A“, S. 72; desgl. „Friedrichthal B“, S. 73; desgl. „Friedrichthal D“, S. 73; desgl. „Goltzow“, S. 73; desgl. „Jablon 11“, S. 74; desgl. „Jablon 11“, S. 74; Studium der Landwirtschaft an der Universität Halle a. S., S. 74; Bezirksveränderung im Kreise Ples, S. 75; desgl. im Kreise Oppeln, S. 75; desgl. im Kreise Rosenberg, S. 75; Viehsuchen, S. 75; Personalsnachrichten, S. 75, 76.

Reichsgesetzblatt.

156. Die Nummer 5 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3413 die Bekanntmachung, betr. Aenderung der Nr. XV in Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung, vom 5. Februar 1908.

157. Die Nummer 6 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3414 die Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Gehirn-Rückenmarksentzündung und die Gehirnentzündung der Pferde, vom 13. Februar 1908.

158. Die Nummer 7 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3415 das Gesetz, betreffend die Bestrafung der Majestätsbeleidigung, vom 17. Februar 1908, und unter

Nr. 3416 das Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1907, vom 24. Februar 1908.

Gesetz-Sammlung für die Königlich Preussischen Staaten.

159. Die Nummer 4 der Preussischen Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 10866 die Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlage des Grundrisses für einen Teil der Bezirke der Amtsgerichte Clivioile, Rüdelsheim, Runkel und Udingen, vom 23. Februar 1908.

Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

160. Bekanntmachung. Am 1. April d. Js. geht die Verwaltung der 4 $\frac{1}{2}$ % igen Anleihe

(Prioritäts-Obligationen 1. Emission) der vormaligen Braunschweigischen Eisenbahn-Gesellschaft vom Jahre 1874 auf uns über.

Die **Zinsscheine** dieser Anleihe werden alsdann eingelöst:

durch die Staatsschulden-Tilgungskasse in Berlin W. 8, Taubenstr. 29,

durch die Königl. Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Markgrafenstraße 46a,

durch die Preussische Zentralgenossenschaftskasse in Berlin C 2, am Zeughaus 2,

durch die Reichsbankhauptkasse in Berlin W. 56, Jägerstr. 34, sämtliche Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und sämtliche mit Kasseneinrichtung versehene Reichsbanknebenstellen,

durch sämtliche Preussische Regierungshauptkassen, Kreiskassen und hauptamtlich verwaltete Forstkassen,

durch die Hauptzoll- und Steuerkassen, durch sämtliche preussische Hauptzoll- und Hauptsteuerämter,

durch alle den preussischen Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern untergeordneten Amtsstellen der Verwaltung der indirekten Steuern, sofern die vorhandenen Vormittel die Einlösung gestatten,

durch diejenigen Oberpostkassen, an deren Sitz sich keine Reichsbankanstalt befindet, sowie durch die Bankhäuser Behmann, Oppenheimer & Sohn in Braunschweig, Mendelssohn & Co. in Berlin und die Berliner Handels-Gesellschaft in Berlin.

Die Zinsscheine können auch statt baren Geldes in **Zahlung** gegeben werden bei allen

hauptamtlich verwalteten staatlichen Kassen, mit Ausnahme der Kassen der Staatseisenbahnverwaltung, sowie bei Entrichtung der durch die Gemeinden zur Hebung gelangenden direkten Staatssteuern. Ermächtigt, aber nicht verpflichtet zur Annahme an Zahlungsstatt sind die Reichspostanstalten.

Die Zinscheine sind den Kassen nach Wertabschnitten geordnet mit einem Verzeichnisse vorzulegen, in welchem Stückzahl und Betrag für jeden Wertabschnitt, Gesamtsumme sowie Namen und Wohnung des Einlieferers angegeben sind. Vor der Vorlegung eines Verzeichnisses wird abgesehen, wenn es sich um eine geringe Anzahl von Zinscheinen handelt, deren Wert leicht zu übersehen und festzustellen ist. Formulare zu den Verzeichnissen werden bei den beteiligten Kassen vorrätig gehalten und nach Bedarf unentgeltlich verabfolgt. Weniger geschäftskundigen Personen

wird auf Wunsch von den Kassenbeamten bei Aufstellung der Verzeichnisse bereitwilligst Hilfe geleistet werden.

Die **gekündigten Obligationen** werden von dem genannten Tage ab von der Staatsschulden-Tilgungskasse in Berlin eingelöst. Sie können jedoch mit den unentgeltlich abzuliefernden Zinscheinen nebst Anweisungen auch bei einer der königlichen Rezerings-Hauptkassen, bei der königlichen Kreiskasse in Frankfurt a/Main oder einem der oben genannten Bankhäuser eingereicht werden; diese Stellen werden die Effekten der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorlegen und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung bewirken.

Berlin, den 15. Februar 1908.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
v. Bischoffshausen.

I. 274 II. Ang. R. I. 561.

Bekanntmachungen der königlichen Regierung.

161. Bekanntmachung. Die Staatseisenbahnverwaltung bedarf zum Bau der Haupt-Eisenbahn von Oppeln (Großowik) nach Breslau je eines Teilstücks der in der Gemarkung Kolonie Schalkowik, Landkreis Oppeln, belegenen Grundstücke folgender Eigentümer:

Ab. Nr.	Der zu enteignenden Flächen					Name und Wohnort der Eigentümer.
	Grundbuch Blatt	Kataster- bezeichnung		Größe		
		Nr.	Blatt	ar.	qm ^o	
Schalkowik Kolonie						
1	49	1	211/31	—	4	Zienzif, Anton, Häusler in Kolonie Schalkowik.
			2 2/31	1	83	
			213/31	—	40	
2	48	1	216/31	—	44	Zinowsky, Sophie, unverehelichte in Kolonie Schalkowik.
			217/31	1	76	
			218/31	—	42	
3	47	1	221/31	—	59	Zinowsky, Johann, Häusler und Ehefrau Katharina, geb. Kampa, in Kolonie Schalkowik.
			222/31	2	25	
			223/31	—	53	
4	50	1	226/31	—	57	Kampuch, Franz, Häusler und Ehefrau Marie, geb. Schlichting, in Kolonie Schalkowik.
			227/31	2	18	
			228/31	—	58	
5	62	1	231/31	—	28	Dieselben.
			232/31	1	08	
			233/31	—	29	
6	53	1	236/31	—	41	Stellmach, Florian, und Ehefrau Katharina in Kolonie Schalkowik.
			237/31	1	73	
			238/31	—	43	
7	20	1	246/32	9	09	Epišla, Gregor, Kolonist in Kolonie Schalkowik.
			247/32	14	68	
			248/32	6	34	
8	26	1	256/33	1	49	Epišla, Peter, Handelsmann und Ehefrau Hedwig, geb. Epišla, in Kolonie Schalkowik.
			257/33	5	83	
			258/33	1	54	

Fol. Nr.	Der zu enteignenden Flächen					Name und Wohnort der Eigentümer
	Grundbuch- Blatt	Kataster- bezeichnung		Größe		
		Nr.	Blatt	ar	qm	
9	18	1	261/34	—	36	Torfa, Paul, Arbeiter in Kolonie Schalkowitz.
			262/34	1	45	
			263/34	—	37	
10	72	1	266/34	—	35	Tebulla, Mathias, Häusler in Kolonie Schalkowitz.
			267/34	1	38	
			268/34	—	36	
11	43	1	271/34	1	64	Spiślo, Peter, Handelsmann in Kolonie Schalkowitz.
			272/34	6	93	
			273/34	1	71	
12	70	1	276/34	—	34	Spiśla, Marie, Kolonistenfrau in Kolonie Schalkowitz.
			277/34	1	66	
			278/34	—	36	
13	91	1	280/35	6	14	Hienczyk, Franz, Einlieger und Ehefrau Pauline, geb. Kubis, in Kolonie Schalkowitz.
14	69	1	283/35	—	77	Jilipp, Marie, geb. Pyl, in Kolonie Schalkowitz.
			284/35	3	63	
			285/35	3	11	

Sie hat die Enteignung dieser Teilstücke beantragt.

Demgemäß wird:

- der am 22. Juli 1904 ministeriell geprüfte und vorläufig festgestellte Plan,
 - eine Nachweisung der zu enteignenden Flächen,
 - 14 Haupt- und 14 Teilauszüge aus den vorläufigen Fortschreibungsverhandlungen,
 - eine Nachweisung der herzu stellenden Nebenanlagen,
- während eines Zeitraums von 14 Tagen in den Amtsräumen des Gemeindevorstehers zu Kolonie Schalkowitz zu jedermanns Einsicht offen liegen.

Die Zeit der Offenlegung wird ortsüblich bekannt gegeben werden. Während dieser Zeit können Einwendungen gegen den Plan nach Maßgabe des § 19 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 erhoben werden; die Einwendungen sind bei dem königlichen Landratsamt in Oppeln schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Oppeln, den 26. Februar 1908.

Der Regierungspräsident.

I. e. XXI. 1675.

J. B. Jordan.

162. Bekanntmachung. Der Beginn des nächsten Kurses zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg ist auf

Montag, den 30. März 1908

festgesetzt.

Anmeldungen sind zu richten an den Leiter des Instituts, Stabsveterinär a. D. Brand in Charlottenburg, Spreestraße 58.

Oppeln, den 24. Februar 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Seler.

I. e. XII. Nr. 1625.

163. Bekanntmachung. Mit Zustimmung des Herrn Ministers des Innern bestimme ich, daß die Namen der zur Domäne Uchütz im

Kreise Rosenberg, gehörigen Vorwerk, und zwar: Kozimieski in Annenhof, Strzimecki in Marienhof, Lug in Dorotheenhof und Koszowitsmühle in Grenzsmühle umgeändert werden.

Oppeln, den 19. Februar 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.
Seler.

I. d. XI. 1231.

164. Bekanntmachung. Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 22. Januar d. Js. zu genehmigen geruht, daß die Namen der im Kreise Rhönitz belegenen

A. Landgemeinden:

Nieder-Wieniadom in „Nieder-Birkenau“,
Dzimierz in „Dreilinden“,
Kuzchow in „Schoenburg“,

B. Gutsbezirke:

Nieder-Niewiadom in „Birkenau“,
 Dzimierz in „Dreilinden“,
 Ruchow in „Schönburg“,
 Piłzorzana in „Fischgrund“,
 umgändert werden.

Oppeln, den 18. Februar 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.
 Seler.

I d. XI. 982.

165. Bekanntmachung. Mit Zustimmung des Herrn Ministers des Innern bestimme ich, daß das neuerbaute Vorwerk der Domäne Dreilinden (Dzimierz) im Kreise Rybnik den Namen „Eisenhof“ erhält.

Oppeln, den 23. Februar 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.
 Seler.

I d. XI. Nr. 1275.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

131. Aufkündigung von ausgelosten $3\frac{1}{2}\%$ Schlesischen Rentenbriefen.

Bei der heute in Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 39, 41 und folgende des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 im Beisein eines Notars stattgehabten Verlosung der zum 1. Juli 1908 einzulösenden $3\frac{1}{2}\%$ Rentenbriefe der Provinz Schlesien sind nachstehende Nummern gezogen worden und zwar:

Lit. F. à 3000 M. Nr. 62, 78, 136, 225, 288,
 317, 534, 656, 852, 1054,
 1104,

Lit. H. à 300 M. Nr. 167, 346.

Lit. J. à 75 M. Nr. 163, 261.

Lit. K. à 30 M. Nr. 34, 76.

Unter Kündigung der vorstehend bezeichneten Rentenbriefe zum 1. Juli 1908 werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nennwert gegen Zurücklieferung der Rentenbriefe mit den Zinscheinen Reihe 3 Nr. 2 bis 16 und Erneuerungsscheinen sowie gegen Quittung

vom 1. Juli 1908 ab mit Ausschluß der Sonn- und Festtage entweder bei unserer Kasse, Albrechtsstraße 32 hiersebst, oder bei der Königlichen Rentenbank-Kasse in Berlin C 2, Klosterstraße 76, in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr bar in Empfang zu nehmen.

Auswärtigen Inhabern von ausgelosten und gekündigten Rentenbriefen ist es gestattet, letztere durch die Post, aber frankiert und unter Beifügung einer Quittung, an die oben bezeichneten Kassen einzusenden, worauf die Uebersendung des Nenn-

wertes auf gleichem Wege auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolgen wird.

Vom 1. Juli 1908 ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Rentenbriefe nicht statt und der Wert der etwa nicht eingelieferten Zinscheine wird bei der Auszahlung vom Nennwerte der Rentenbriefe in Abzug gebracht.

Die ausgelosten Rentenbriefe verfahren nach § 44 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 binnen 10 Jahren.

Breslau, den 12. Februar 1908.

Königliche Direktion der Rentenbank für Schlesien.

186. Bekanntmachung der Verleihungsurkunde für das Steinkohlen- Bergwerk „Friedrichsthal A“ bei Friedrichsthal, Kreis Rybnik.

Im Namen des Königs.

Auf Grund der am 10. Juni 1907 präsentierten Mütung wird der Deutschen Tiefbohr-Aktiengesellschaft zu Berlin N. W. 7, Dorotheenstraße 45, unter dem Namen

„Friedrichsthal A“

das Bergwerkseigentum in dem Felde, welches auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a b c d e f g h i k l m n n bezeichnet ist, einen Flächeninhalt von 2188927 (Zwei Millionen einhundertachtundachtzigtausend neunhundertneunundzwanzig) Quadratmetern hat und in den Gemeindebezirken Friedrichsthal, Krośnohowsk, Strzelišow und Łazisk sowie in den Gutsbezirken Groß-Thurze und Łazisk in dem Kreise Rybnik, Regierungsbezirke Oppeln, Oberbergamtsbezirke Breslau, liegt, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden

Steinkohle

hierdurch verliehen.

Urkundlich ausfertigt.

Breslau, den 12. Februar 1908.

(Großes Siegel.)

Königliches Oberbergamt.
 gez. Schmeißer.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35, 36 und 37 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (Gesetz-Sammlung 1865, Seite 705) zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Binnen drei Monaten vom Ablaufe des Tages, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden ist, ist die Einsicht des Situationsziffes bei dem Königlichen Revierbeamten des Bergreviers Ratibor zu Ratibor (Revierbüro) einem Jeden gestattet.

Breslau, den 12. Februar 1908.

Königliches Oberbergamt.
 Schmeißer.

167. Bekanntmachung
der Verleihungsurkunde für das Steinkohlen-
Bergwerk „Friedrichsthal B“ bei Friedrichsthal,
Kreis Rybnik.

Im Namen des Königs.

Auf Grund der am 1. Juli 1907 präsen-
tierten Mutung wird der Deutschen Tiefbohr-
Aktiengesellschaft zu Berlin N. W. 7, Dorotheen-
straße 45, unter dem Namen

„Friedrichsthal B“

das Bergwerkseigentum in dem Felde, welches
auf dem heute von uns beglaubigten Situations-
risse mit den Buchstaben a b c d e f g h a be-
zeichnet ist, einen Flächeninhalt von 2188978
(Zwei Millionen einhundert acht und achtzig tausend
neinhundert acht und siebenzig) Quadratmetern hat
und in den Gemeindebezirken Friedrichsthal,
Krotochowitz, Łazist, Gólkowiz, Strzischow und
Gódom, sowie in den Gutsbezirken Strzischow,
Gólkowiz und Gódom, in dem Kreise Rybnik,
Regierungsbezirke Oppeln, Oberbergamtsbezirke
Breslau, liegt, zur Gewinnung der in dem Felde vor-
kommenden

Steinkohle

hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Breslau, den 12. Februar 1908.

(Großes Siegel.)

Königliches Oberbergamt.

gez. Schmeißer.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter
Verweisung auf die §§ 35, 36 und 37 des All-
gemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (Ge-
setz-Sammlung 1865, Seite 705) zur öffentlichen
Kenntnis gebracht.

Innerhalb drei Monaten vom Ablaufe des
Tages, an welchem das diese Bekanntmachung
enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden ist, ist
die Einsicht des Situationsrisses bei dem König-
lichen Revierbeamten des Bergreviers Ratibor zu
Ratibor (Bergrevierbüro) einem Jeden gestattet.

Breslau, den 12. Februar 1908.

Königliches Oberbergamt.

Schmeißer.

168. Bekanntmachung
der Verleihungsurkunde für das Steinkohlen-
Bergwerk „Friedrichsthal D“ bei Strzischow,
Kreis Rybnik.

Im Namen des Königs.

Auf Grund der am 6. Juli 1907 präsen-
tierten Mutung wird der Deutschen Tiefbohr-
Aktiengesellschaft zu Berlin N. W. 7, Dorotheen-
straße 45, unter dem Namen

„Friedrichsthal D“

das Bergwerkseigentum in dem Felde, welches
auf dem heute von uns beglaubigten Situations-
risse mit den Buchstaben a b c d e f g h i k l
m n a bezeichnet ist, einen Flächeninhalt von

2188937 (Zwei Millionen einhundert achtund-
achtzigtausend neunhundert sieben und dreißig)
Quadratmetern hat und in den Gemeindebezirken
Strzischow und Friedrichsthal, sowie in dem Guts-
bezirke Strzischow, in dem Kreise Rybnik, Regie-
rungsbezirke Oppeln, Oberbergamtsbezirke Bres-
lau, liegt, zur Gewinnung der in dem Felde vor-
kommenden

Steinkohle

hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Breslau, den 14. Februar 1908.

(Großes Siegel.)

Königliches Oberbergamt.

gez. Schmeißer.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter
Verweisung auf die §§ 35, 36 und 37 des All-
gemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (Gesetz-
Sammlung 1865, Seite 705) zur öffentlichen
Kenntnis gebracht.

Innerhalb drei Monaten vom Ablaufe des
Tages, an welchem das diese Bekanntmachung
enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden ist, ist
die Einsicht des Situationsrisses bei dem König-
lichen Revierbeamten des Bergreviers Ratibor zu
Ratibor (Bergrevierbüro) einem Jeden gestattet.

Breslau, den 14. Februar 1908.

Königliches Oberbergamt.

Schmeißer.

169. Bekanntmachung
der Verleihungsurkunde für das Steinkohlen-
Bergwerk „Gólkowiz“ bei Gólkowiz,
Kreis Rybnik.

Im Namen des Königs.

Auf Grund der am 1. Juli 1907 präsen-
tierten Mutung wird der Deutschen Tiefbohr-
Aktiengesellschaft zu Berlin N. W. 7, Dorotheen-
straße 45, unter dem Namen

„Gólkowiz“

das Bergwerkseigentum in dem Felde, welches
auf dem heute von uns beglaubigten Situations-
risse mit den Buchstaben a b c d a bezeichnet
ist, einen Flächeninhalt von 2188998 (Zwei
Millionen einhundert acht und achtzig tausend
neinhundert acht und neunzig) Quadratmetern
hat und in den Gemeindebezirken Gólkowiz und
Ełbenitz, sowie in den Gutsbezirken Gólkowiz
und Gódom, in dem Kreise Rybnik, Regierungs-
bezirke Oppeln, Oberbergamtsbezirke Breslau,
liegt, zur Gewinnung der in dem Felde vorkom-
menden

Steinkohle

hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Breslau, den 14. Februar 1908.

(Großes Siegel.)

Königliches Oberbergamt.

gez. Schmeißer.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35, 36 und 37 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (Gesetz-Sammlung 1865, Seite 705) zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Innerhalb drei Monaten vom Ablauf des Tages, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden ist, ist die Einsicht des Situationsrisses bei dem königlichen Revierbeamten des Bergreviers Ratibor zu Ratibor (Bergrevierbüro) einem Jeden gestattet.

Breslau, den 14. Februar 1908.

Königliches Oberbergamt.

Schmied.

170. Bekanntmachung
der Verleihungsurkunde für das Steinkohlen-
Bergwerk „Jabkow II“ bei Galkowitz.
Kreis Rybnik.

Im Namen des Königs.

Auf Grund der am 22. Juni 1907 präsen-
tierten Mining wird der Deutschen Tiefbohr-
Aktiengesellschaft zu Berlin N. W. 7, Dorotheen-
straße 45, unter dem Namen

„Jabkow II“

das Bergwerkseigentum in dem Felde, welches
auf dem heute von uns beglaubigten Situations-
risse mit den Buchstaben a b c d e f g h i a
bezeichnet ist, einen Flächeninhalt von 2188 712
(Zwei Millionen einhundertachtundachtzigtausend
neunhundertsechzehn) Quadratmetern hat
und in den Gemeindebezirken Galkowitz und
Stebenski, sowie in den Gutsbezirken Galkowitz
und Galkow, in dem Kreise Rybnik, Regierungs-
bezirke Oppeln, Oberbergamtsbezirke Breslau, liegt,
zur Gewinnung der in dem Felde vorkom-
menden

Steinkohle

hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Breslau, den 14. Februar 1908.

(Großes Siegel.)

Königliches Oberbergamt.

gez. Schmied.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter
Verweisung auf die §§ 35, 36 und 37 des All-
gemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (Gesetz-
Sammlung 1865, Seite 705) zur öffentlichen
Kenntnis gebracht.

Innerhalb drei Monaten vom Ablauf des
Tages, an welchem das diese Bekanntmachung
enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden ist,
ist die Einsicht des Situationsrisses bei dem könig-
lichen Revierbeamten des Bergreviers Ratibor
zu Ratibor (Bergrevierbüro) einem Jeden ge-
stattet.

Breslau, den 14. Februar 1908.

Königliches Oberbergamt.

Schmied.

171. Bekanntmachung
der Verleihungsurkunde für das Steinkohlen-
Bergwerk „Jabkow III“ bei Galkowitz.
Kreis Rybnik.

Im Namen des Königs.

Auf Grund der am 22. Juni 1907 präsen-
tierten Mining wird der Deutschen Tiefbohr-
Aktiengesellschaft zu Berlin N. W. 7, Dorotheen-
straße 45, unter dem Namen

„Jabkow III“

das Bergwerkseigentum in dem Felde, welches
auf dem heute von uns beglaubigten Situations-
risse mit den Buchstaben a b b¹ c d e f g h i
k l m a bezeichnet ist, einen Flächeninhalt von
2187 243 (Zwei Millionen einhundert siebenund-
achtzig tausend zweihundert drei und vierzig)
Quadratmetern hat und in den Gemeindebezirken
Galkowitz, Moischowitz, Strziszow und Stebenski,
sowie in den Gutsbezirken Strziszow und Gol-
kowitz, in dem Kreise Rybnik, Regierungs-
bezirke Oppeln, Oberbergamtsbezirke Breslau, liegt,
zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden

Steinkohle

hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Breslau, den 14. Februar 1908.

(Großes Siegel.)

Königliches Oberbergamt.

gez. Schmied.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter
Verweisung auf die §§ 35, 36 und 37 des All-
gemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (Gesetz-
Sammlung 1865, Seite 705) zur öffentlichen
Kenntnis gebracht.

Innerhalb drei Monaten vom Ablauf des
Tages, an welchem das diese Bekanntmachung
enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden ist, ist
die Einsicht des Situationsrisses bei dem könig-
lichen Revierbeamten des Bergreviers Ratibor
zu Ratibor (Bergrevierbüro) einem Jeden ge-
stattet.

Breslau, den 14. Februar 1908.

Königliches Oberbergamt.

Schmied.

172. Studium der Landwirtschaft
an der Universität Halle a. S.

Die Vorlesungen für das Sommer-Semester
1908 beginnen am 27. April. Das Programm
für das Studium der Landwirtschaft an hiesiger
Universität, sowie der spezielle Lehrplan für das
kommende Semester sind durch das Sekretariat
des landwirtschaftlichen Instituts, L. Wucherer-
straße 2 zu beziehen. Nähere Auskunft erteilt
der Unterzeichnete.

Halle a. S., im Februar 1908.

Wirtschaftlicher Geheimrat Prof. Dr. Julius Kühn,
Direktor des landw. Instituts der Universität.

173. In der Rentengutsache von Golassowiz wird hiermit auf Antrag der Landbank und mit Einwilligung der beteiligten Gemeinde im Anschluß an den Beschluß vom 21. März 1907 in Gemäßheit der Bestimmung des § 2 Absatz 4 der Landgemeindeordnung die Abtrennung einer weiteren Fläche in einer Gesamtgröße von 9 ha 10 ar 04 qm vom Gutsbezirk Golassowiz und die Zulegung zum Gemeindebezirk Golassowiz angeordnet.

Pleß, den 11. Februar 1908.

Der Kreis-Ausschuß.

J. B.

Trappenberg, Saakmann, Dr. Rasse,
v. Reigenstein, Skupin.

174. Auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 haben wir auf Antrag der Königlichen Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten B hiersebst, durch Beschluß vom 17. Februar d. Js. genehmigt, daß die der Gemeinde Blönitz gehörige, in der Grundsteuermutterrolle auf Artikel Nr. 36, im Grundbuche nicht eingetragene Parzelle Nr. 203, Blatt 5, der Gemarkungstorte von Blönitz, in Größe von 40 ar 10 qm von dem fiskalischen Forstgutsbezirk der Oberförsterei Proskau abgezweigt und mit dem Gemeindebezirk Blönitz vereinigt werde.

Oppeln, den 21. Februar 1908.

Der Kreis-Ausschuß des Landkreises Oppeln.

Lüke.

B L. 779.

175. Beschluß. Der unterzeichnete Kreis-Ausschuß hat auf den Antrag der Königlichen Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten, zu Oppeln auf Abtrennung einiger Parzellen von dem Gutsbezirk Borkowiz und Einverleibung dieser Parzellen in den Gemeindebezirk Borkowiz:

in Erwägung, daß sämtliche Beteiligten mit der Ausführung dieser Bezirksveränderung einverstanden sind, sowie

in Erwägung, daß öffentlich rechtliche Gründe dagegen nicht vorliegen,

in seiner heutigen Sitzung beschlossen:

die Parzelle Kartenblatt 2 Nr. 194/13 Grundbuchblatt IV 59 Borkowiz,

die Parzelle Kartenblatt 2 Nr. 172/14 Grundbuchblatt IV 59 Borkowiz,

die Parzelle Nr. 173/14,

" " Nr. 178/33,

" " Nr. 196/5,

" " Nr. 214/7,

" " Kartenblatt 1 Nr. 71,

" " Nr. 72,

" " Nr. 73,

" " Nr. 74,

" " Nr. 75,

die Parzelle Nr. 76 halb,
die Parzelle Kartenblatt 6 Nr. 194 Grundbuchblatt IV 59 Bodland,
die Parzelle Nr. 195,

" " Nr. 196,

" " Kartenblatt 1 Nr. 69 Grundbuchblatt XI 253 Borkowiz,

die Parzelle Kartenblatt 1 Nr. 68 Grundbuchblatt XIII 291 das,

die Parzelle Kartenblatt 1 Nr. 70 Grundbuchblatt XIII 292 das,

die Parzelle Kartenblatt 2 Nr. 192/13 Grundbuchblatt X 196 Borkowiz,

die Parzelle Nr. 193/5,

" " Nr. 195/5,

von dem Gutsbezirk Borkowiz abzutrennen und dem Gemeindebezirk Borkowiz einzuverleiben und zwar mit der Maßgabe, daß die bezeichnete Bezirksveränderung mit dem Tage der Veröffentlichung dieses Beschlusses im Amtsblatt der Königlichen Regierung in Oppeln in Kraft tritt.

Hosenberg OS., den 20. Dezember 1907.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Hosenberg OS. gez. von Deines, von Studnik, Adamczyk, W. Moesbechen, Korn, Kasperowski.

Vorstehender Beschluß ist rechtskräftig geworden.

Hosenberg OS., den 22. Februar 1908.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschlusses.

v. Deines.

176.

Viehseuchen.

Festgestellt.

Schweineseuche. Kreis Zabrze, Ortschaft Anda: bei den Schweinen des Pferdehuchers Carl Gieslik und des Restauranten Franz Schjmel.

Mäude. Kreis Reisse, Stadt Reisse: bei den Pferden des Droschkenbesizers Josef Kahlert und bei einem getöreten Pferde des Droschkenbesizers Josef Nieger.

177.

Personalnachrichten

der Regierung in Oppeln.

Ordensverleihungen:

Verliehen:

das Allgemeine Ehrenzeichen dem pensionierten Eisenbahnlokomotivführer Wladislaus Stempniewicz in Oppeln, dem pens. Eisenbahnschaffner Alexander Schifora zu Cassowiz, Kreis Tarnowitz, dem pens. Eisenbahnweichensteller Josef Plaherka zu Nesselwitz, Kreis Cosel, dem Provinzialkaufmann Andreas Simala zu Kreiswitz, Kreis Gletwitz.

Ernannt: Regierungsbaumeister Schmidt in Kreuzburg OS. und Akt in Rybnik zu Kreisbauinspektoren in Kreuzburg bezw. Rybnik.

Bestätigt: die Wahl des Bürgermeisters Alfred Reiche aus Kauerwitz als Bürgermeister der Stadt Sohrau O.S. für eine Amtsdauer von 12 Jahren.

Angenommen: Zivilanwärter Hans Müller aus Zwinemünde als Steuerinspexnumerar bei der Veranlagungskommission in Ratibor.

Uebertragen: dem Rentmeister Helbig in Beuthen vom 1. April d. Js. ab die Rentmeisterstelle bei der Königl. Kreisasse in Rosenburg O.S.

Berset: Regierungsekretär Werner vom 1. April d. Js. ab nach Minden.

Verufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste: Doerleher: Karl Prodel an der höheren Mädchenschule in Maslowitz; Lehrer: Josef Ryba in Wloclawitz, Kreis Kartowitz; Ludwig Ziegler in Radun, Kreis Glatz; Josef Hädt in Wendzin, Kreis Lublitz; Mojs Gishier in Ostrowitz, Kreis Glogau; Robert Züttner in Trautenberg, Kreis Ratibor; Richard Reimann in Rajskowitz, Kreis Glatz; Lehrerin: Anna Freiß in Ratibor, Anna Kubiza in Biechitz, Kreis Zaborze.

Rom Provinzial-Schulkollegium.

Bestätigt: die Wahl des Oberlehrers am Gymnasium zu Breslau Theodor Bernack zum Oberlehrer am Gymnasium zu Zaborze vom 1. April d. Js. ab.

178. Personalveränderungen

im Bezirke des Oberlandesgerichts Breslau.

Referendare: Ernannt: die Rechtskandidaten Jarber, Grund, Medel, Ohn, Hahn, Schmidt, von Pittwitz und Goffron, Tschirch, von Bergmann, Hartmann.

Ausgeschieden: Referendar Dr. Verdy infolge Versetzung in den Oberlandesgerichtsbezirk Stettin, Referendar Hoffmann behufs Uebertritts in den höheren Verwaltungsdienst.

Mittlere Beamte: Ernannt: die Gerichtsvollzieher Fr. A. Lorenz in Nikolat und Falde in Hirschberg i. Schl. zu Gerichtsvollziehern in Nimptsch und bezw. Schönau a./R. **Berset:** Obersekretär Stanina in Königsbütte als Amtsgerichtsekretär nach Ratibor, Amtsgerichtsekretär von Kefowelt von Beuthen O.S. nach Königsbütte; die Gerichtsvollzieher Kaller in Nimptsch und Pirwitz in Schönau a./R. nach Pleß O.S. und bezw. Landeshut i. Schl.

Geurlaubt: Oberlandesgerichtsekretär Heßig in Breslau und Amtsgerichtsekretär Schallo in Arnzburg O.S.

Unterbeamte. Geurlaubt: Gefangenober-ausscher Siegmund bei dem Untersuchungsgefängnisse in Breslau.

Der Oberlandesgerichtspräsident.